

Stolper Post.

22. Jahrgang

Responsible Editor: Max Folge in Stolp.

Responsible Editor: Franz Frank in Stolp. Druck und Verlag von H. B. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 60 Pfg., mit Botenlohn 90 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 75 Pfg. Ferner mit „Jahresheft“ 90 Pfg. mit Botenlohn 120 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 115 Pfg.

Einrückungspreis für die halbspaltige Corpusspalte ober deren Raum für Einzeiligkeit 10 Pfg., für Answärtige 15 Pfg. — Restante für die halbspaltige Corpusspalte ober deren Raum 30 Pfg.

Erleichterung des Geld-Verkehrs.

Un den breiten Schichten der Mittelklassen, die kein Giro-Konto bei der Reichsbank halten können, einen billigen und bequemem Weg für die Ausgleichung kleiner Zahlungen zu schaffen, hat die Thronrede die Einführung eines Chec- und Ausgleichs-Verfahrens durch Vermittlung der Postanstalten angeordnet. Es handelt sich hier um eine wichtige Maßregel, die die Unbequemlichkeiten der Postanweisungen abstellen soll.

Bei den Postanstalten besteht häufig zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen des baren Geldes ein großer Unterschied. Seit 1893 bedarf die Postverwaltung eines Betriebsfonds von 18 Millionen Mark bar, der in der Hauptsache der prompten Erledigung der Auszahlungen auf Postanweisungen dient. Die Unbequemlichkeiten des Postanweisungs-Verfahrens für das Publikum, das Gelbzählen bei der Abfindung und beim Empfang, die Beförderung nach der Post, unter Umständen das Abholen von der Post, die Aufbewahrung der Beträge u. s. w. sind jedermann bekannt. Diese Unbequemlichkeiten sollen den Teilnehmer an dem neuen einzuführenden Chec- und Clearing (Ausgleichs)-Verfahren erspart werden.

Die Aufgabe, die sich der Staat durch die Vermittlung der Reichspost-Verwaltung gestellt hat, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Für mehrere Ober-Postdirektions-Bezirke wird je ein Post-Checdamt errichtet. Als Sitz eines solchen sind die Städte Berlin, Breslau, Danzig, Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Straßburg i. E. und Leipzig in Aussicht genommen. Jedermann kann sich bei dem ihm zunächstliegenden Checdamt ein Chec-Konto eröffnen lassen und hat darauf eine unzerzinsliche Stammeinlage von 200 Mk. zu unterhalten. Mit seinem Post-Checdamt setzt sich der Konto-Inhaber durch jede beliebige Postanstalt in Verbindung. Einzahlungen auf sein Konto kann er selbst und jeder dritter, der Geld an ihn zahlen will, bei jedem Postamte machen. Die Auszahlungen geschehen gegen Checs, deren Formulare ebenfalls gekauft werden müssen. Der Ausgleichs-Verkehr dient dem Zahlungsverkehr der Konto-Inhaber unter einander, deren Namen oder Firmen aus einem, im Abonnement ausgegebenen Verzeichnisse zu ersehen sind. Auch hier dient der Chec zur Ueberweisung der Beträge von einem Konto auf das andere.

In Zukunft können also die Schulden und die Forderungen durch eine einfache Laß- und Gutschrift ausgeglichen werden, bares Geld ist dazu nicht mehr nöthig. Es ist klar, daß dieser Ausgleichs-Verkehr für Geschäftsleute, Landwirthe und solche Beamte und Private, die ein größeres Budget haben, eine bedeutende Erleichterung in der Kassenführung gewähren wird. An den Chec-Verkehr sind wir in Deutschland (abgesehen etwa von Hamburg und Berlin) noch zu wenig gewöhnt. Wir haben noch kein deutsches Checdgesetz, da der Entwurf eines solchen vom Jahre 1892 unerledigt geblieben ist. Das Einführungs-Gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche unterläßt die Chec-Gesetzgebung dem Landesrecht. Das wäre aber kein Hinderniß für eine ähnliche Entwicklung des Chec-Verkehrs bei uns, wie in England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Da die Reichspost eine sehr vollständige Einrichtung ist, gelingt es ihr vielleicht, der „Bankier für alle“ zu werden. Im Interesse unseres Geld-Umlaufs wäre dies sehr zu wünschen.

Verboten

Der Geldschrank des Bankiers.

Eine Kriminalgeschichte aus Christiania.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Friedrich v. Känel.

1. Fortsetzung.

„Ich bin Ihnen sehr verbunden,“ sagte er dann, rasch gefasst, und sein Gesicht war wieder so glatt wie nur je. „Ihr Prinzipal ist sehr höflich, ich war bereit, das Geld selbst zu holen!“

„Ich antwortete in Uebereinstimmung mit Monks Instruktion. Er hörte mich aufmerksam an und schloß dann mit leiser Ironie in seiner Stimme: „Schon früher wußte ich, daß die Geschäftsleute Ihres Volkes als solche den unsrigen überlegen sind; nun sehe ich, daß sie sogar versuchen, uns auch noch an Höflichkeit zu übertreffen!“

„Ich verneigte mich und antwortete, daß mein Prinzipal eben bei der größten Nation der Welt in die Schule gegangen sei, er habe seine Jugend in Paris verlebt.“

Nach diesem kleinen Duell lächelten wir beide, worauf der Franzose seiner Brieftasche den Empfangsschein des Bankiers Wendel entnahm und mir ihn aushändigte.

„Ich muß Sie ersuchen, die Rücklieferung der 25000 Kronen zu beschleunigen,“ sagte ich; „ein Paar Worte auf der Rückseite des Papiers und Ihr Name werden genügen!“

Wieder sah ich einen schnellen, unruhigen Blick in seinen Augen, aber gleich darauf zeigte er ruhig auf seinen rechten Zeigefinger, der mit einem Verband versehen war, und erklärte, daß er sich am Morgen mit dem Rasiermesser geschnitten habe und außer Stande sei, zu schreiben.

„Indessen wird die Rückgabe des Empfangsscheines wohl genügend sein,“ fügte er hinzu, „und falls Sie, mein Herr, es wünschen, können wir ja den Hotelwirth zur Stelle rufen als Zeugen, daß die Uebergabe stattgefunden hat!“

Ich sah ein, daß ich nicht weiter in ihn bringen konnte, da der Empfangsschein in meinen Händen genügt, und ich lehnte deshalb seinen Vorschlag ab.

„Geschäftsleute haben oft viele unnöthige Förmlichkeiten,“ sagte ich; „aber mein Prinzipal wird wohl entschuldigen, wenn ich diesmal sie nicht ganz erfülle!“

Während meiner Anwesenheit hatte ich meine Augen so gut wie möglich gebraucht, entdeckte aber nichts weiter in dem Zimmer, als die Effekten eines gewöhnlichen, wohlhabenden Reisenden.

Politische Uebersicht.

Stolp, 14. December 1898.

* * Unser Kaiser, der am Sonntag das Präsidium des Reichstags empfing, hörte Montag Vormittag den Vortrag des Chefs des Cabinets von Lucas und Johann Merinevorträge.

Großherzog Friedrich von Baden ist Montag Abend in München eingetroffen, um dem Prinzregenten Luitpold persönlich zu danken für die Verleihung eines bayrischen Regiments. Der Empfang des greisen Fürsten in der Hauptstadt war recht herzlich.

Einige weitere Aeußerungen unseres Kaisers beim Empfang des Reichstagspräsidiums werden bekannt. Mit großer Wärme sprach der Monarch von seinem Freunde, dem Jaren, und dessen hohen idealen Zielen. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß die bevorstehende Konferenz doch zu einem practischen Resultat führen werde, und sei es nun in der Richtung, daß die Mächte beschließen würden, mit der Einführung neuer mörderischer Erfindungen innewohalten. Dabei erwähnte der Kaiser ausdrücklich das Dum-Dumgeschloß, von dessen furchtbaren Wirkung er sich selbst einmal gelegentlich einer Jagd überzeugt habe. — Erwähnt sei ferner, daß der Kaiser sich den Präsidenten Grafen Ballestrem und den ersten Vicepräsidenten von Frege vorstellen ließ, während der zweite Vicepräsident Schmidt von Sr. Majestät ohne Weiteres begrüßt und angerebet wurde.

Staatssekretär von Bobbielski wird als Vertreter der Reichspost der am Sonnabend erfolgenden Enthüllung des Stephanedenkmals in Schwerin beiwohnen. Am Montag trifft der Staatssekretär in Altona ein zur Theilnahme an Beratungen der Handelskammer über postalische Einrichtungen und Veränderungen.

Das Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses Altmath Kretsch ist den Folgen eines Schlaganfalles erlegen. Der Verstorbene vertrat den Wahlkreis Insterburg-Gumbinnen und gehörte der deutsch-conservativen Fraction an.

Das preussische Staatsministerium hielt am Montag im Reichstagsgebäude zu Berlin eine seiner üblichen Sitzungen ab. Fürst Hohenzollern präsidirte. — Am Sonntag waren der Reichskanzler, die Minister und Staatssecretäre der Einladung des Kultusministers Dr. Vosse zu einem „Bierabend“ gefolgt. Man war recht fidel.

Die artigen Polen. Der „Gonier“ ist in der Lage, mit Befriedigung festzustellen, daß die polnischen Abgeordneten während der Bismardrede des Grafen Ballestrem gerade das richtige Maß gehalten hätten, welches geeignet sei, das Vertrauen der Nation ihnen gegenüber zu stärken. Die polnische Reichstagsfraction habe sich zwar nicht so ostentativ wie die Socialdemokraten aus dem Saale entfernt, sie habe aber ruhig, um die Berehrer Bismards zu reizen, den Saal verlassen. — Dafür wird den Polen der Weisheitsmann etwas bringen.

Dividende der Reichsbankantheile. Im Reichsanzeiger finden wir folgende Bekanntmachung: Auf die für das Jahr 1898 festzusetzende Dividende der Reichsbankantheile wird vom 15. d. M. ab eine zweite halbjährliche Abschlagszahlung von ein und drei Viertel Prozent oder 52 Mk 50 Pfg für den Dividendenschein Nr 8 bei der Reichsbank-Hauptkasse in

Das einzige, was mir auffiel, war, daß Koffer, Handkoffer, Toilettegegenstände u dgl., kurz alles glänzend neu erschienen. Als ich mich erheben wollte, um Abschied zu nehmen, bemerkte ich noch, daß das Zimmerfenster der Wohnung und dem Geschäftslokale des Bankiers Wendel zugekehrt war.

Das Zimmer des Hotels war, wie gesagt, ein Dachzimmer, aber geräumig und behaglich ausgestattet mit Teppichen und schweren Portieren vor den beiden Alkoven.

Das Fenster befand sich ungefähr in gleicher Höhe mit der Privatwohnung des Bankiers auf der andern Seite der Straße.

Das Dach mit den blauen, altmodischen Dachsteinen sprang unter dem Fenster hervor, so daß man nur, wenn man sich zu demselben herauslehnte, einen Schein von der Straße sehen konnte.

Von dem Plage aus, an dem ich während des Gesprächs gesessen hatte, sah man nur die Häuser gegenüber und einen Theil des blauen Octoberhimmels, gesucht von den zahlreichen Telephondrähten, die sich von dem hohen Hause auf der andern Seite nach dem niedrigen Dach des alten Gasthofs herablenkten.

Wir trennten uns unter den verbindlichsten Höflichkeitsbezeugungen, und ich verließ das Haus, unzufrieden darüber, nichts gesehen zu haben, wie es mir wenigstens schien.

2.

Nach Monks Wohnung zurückgekehrt, öffnete mir die Magd die Thüre und brachte den Bescheid, ihr Herr und der Bankier mit einander ausgegangen seien, aber binnen einer Stunde wiederkommen würden.

Ich ließ mich in Monks Kontur nieder und hatte während der Wartezeit Unterhaltung genug, in den Massen von Zeitungen, die einen großen Tisch in der einen Ecke des Zimmers bedeckten.

Es war ungefähr halb zwölf Uhr, als Monk und der Bankier schnell eintraten.

Der Bankier sah sichtlich aufgeregt aus, Monk aber ruhig wie immer, doch war deutlich zu bemerken, daß er Eile hatte.

„Theile uns Deinen Bericht mit,“ sagte er. „Du sollst dann bald erfahren, was die Ausführung des Auftrages bezweckt hat.“

Ich berichtete so kurz und klar wie möglich.

Monk ließ mich einige Male die Worte des Gesprächs zwischen mir und Herrn Duval wiederholen.

Raum war ich fertig, als die Glocke im Vorraum läutete

Berlin, bei den Reichsbau-Hauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Insterburg, sowie bei sämmtlichen Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung erfolgen.

Nach der neuesten Lebensmittelpreisabelle sind im Allgemeinen die Getreidepreise gestiegen, ebenso auch die Kartoffelpreise. Dagegen zeigen die Preise für Fleisch, Butter, Mehl keine wesentliche Aenderung.

Armeegewehre für unsere Marine. Die deutsche Marine ist z. B. noch theils mit dem Infanteriegewehr Model 71-84, theils mit der Jägerbüchse Model 71 bewaffnet. Die Mannschaften sollen nach und nach, wie die Marinebehörde angeordnet hat, mit dem Armeegewehr ausgerüstet werden. — Unsere maßgebenden autoritativen Kreise sind der Meinung, daß es dringend notwendig ist, daß den Schülern des oberen Lehrganges der Fuhrartillerie im Interesse ihrer technischen Ausbildung Gelegenheit gegeben wird, die Bearbeitung der Rohmaterialien — Hochofenprozeß, Stahlbereitung, Thätigkeit von Walzwerke und Dampfmaschinen — durch eigene Anschauung kennen zu lernen. In Spandau sind die Betriebe nicht vertreten und deshalb sollen die Offiziere nach auswärts reisen; es dürften Krupp, Gruson u. c. aufgesucht werden.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung ist den neuesten Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zufolge im Allgemeinen zufriedenstellend. In den meisten Industriezweigen bot sich in Folge des gleichmäßig lebhaften Geschäftsganges reichliche Arbeitsgelegenheit. Im Großen und Ganzen hielten sich die Löhne auf dem im Vorjahr erreichten Höhe. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist erheblich gestiegen, ein Beweis für den guten Geschäftsgang.

Die Kämpfer des Feldzuges 1870-71 aus der Klasse der Hauptleute 2. Klasse und Subalternofficiere, sowie der entsprechenden Chargen der Sanitätsufficiere, die als gesetzlich anerkannte Ganzinvaliden eine Pensionsbeziehungshöhe beziehen und keine Versorgung im Reichs- oder Staatsdienst gefunden haben, haben sich in einer Eingabe an den Reichstag gewendet um eine Ergänzung der Militär-Pensionsgesetze zur Herbeiführung einer abschließenden Versorgung der 1870-71er Kriegsoffiziere.

Für Schaffung besserer Wohnverhältnisse sind in vielen Orten unmittelbar aus den Kreisen der Arbeiter heraus Baugenossenschaften gegründet worden. Der preussische Gewerbe minister hat nun die Gewerbeinspectoren angewiesen, eingehend über den Erfolg dieser Bestrebungen zu berichten.

Was ist's mit der ostafrikanischen Centralbahn? Der deutsche Kolonialrath scheint sich keines großen Ansehens und Einflusses an den entscheidenden Stellen der Reichsregierung zu erfreuen. Bekanntlich hat der Kolonialrath beschlossen, in den Etat die Summe von 10000 Mk. zur Ergänzung der Vorarbeiten für den ersten Abschnitt einer von Dar-es-Salaam ausgehenden deutsch-ostafrikanischen Centralbahn einzustellen. Die Nat. Btg. macht nun darauf aufmerksam, daß in den Etat der Schutzgebiete dieser Posten nicht aufgenommen, also von den für dessen finanzielle Aufstellung maßgebenden Reichsämtern einfach gestrichen worden ist.

Ueber die Lage in Ostasien hat der amerikanische Geschäftsträger sich verbreitet. Er beschrieb dieselbe als viel kritischer als man gewöhnlich annähme. Die Mandchurien

und die Magd mit einem Briefe hereintrat, den sie dem Bankier überreichte.

Herr Wendel öffnete ihn schnell und reichte ihn Monk.

„Nichts Neues; es ist nur Herr Duval, der mir gleichwohl die Quittung sendet. Sie wurde mir vom Kontor zugesandt.“

Monk griff hastig nach dem Briefe, las ihn schnell einmal durch, dann nochmals, aber aufmerksam. „Nun, er bringt uns doch etwas Neues,“ rief er, „so daß wir nun sicher wissen, welchen Schritt wir zuerst thun müssen!“

„Er sah wieder nach der Uhr; ich ebenfalls nach der melnigen, sie zeigte 12¼.“

„Nicht früh genug, wenn nur mein Freund auf dem Plage ist und für den Augenblick keine Abhaltung hat.“

Herr Wendel und ich sahen einander verständnißlos an. Monk ging indeffen, ohne sich genau zu erklären, nach dem Telephon und klingelte die Haltestelle der Kutscher auf dem großen Markt an. Gleich nachher hörten wir ihn fragen, ob Nr. 57 anwesend sei.

Nr. 57 war da und wurde von Monk sogleich bestellt, vor seiner Thür zu erscheinen und sich selbst zu ihm hinauf zu begeben.

Fünf Minuten später stand eine ziemlich rothnäsige Gestalt in langem Rock und hohen Stiefeln vor uns.

„Es ist der Kutscher Syber Pedersen,“ sagte Monk, „er wird mir und Bankier Wendel gewiß gerne einen kleinen Dienst leisten. Wir haben wenig Zeit, Syber. Ich muß Dir schnell mittheilen, was wir von Dir wünschen!“

„Ja, lieber Herr Monk,“ antwortete der als Syber vorgestellte. „Ihr wißt, daß ich Ihnen vielen Dank dafür schuldig bin, weil Sie mir voriges Jahr in der Geschichte halfen, so werde ich gern alles für Sie thun, was ich kann!“

„Schon gut, Syber, höre nun! Im „Hotel Europa“ wohnt ein französischer Reisender, der eine Drofsche bestellen wird, um mit derselben um 1 Uhr 55 Minuten nach der Hauptbahn zum Dronheimzuge zu fahren. Glaubst Du es so einrichten zu können, daß die Reiche des Jahres an Dich kommt? Es ist für mich von großer Wichtigkeit, daß Du ihn fährst und kein and'rer!“

Syber, der inzwischen in einem großen Lehnstuhl Platz genommen hatte, in dem er sich freilich nicht ganz wohl zu befinden schien, glaubte sicher, daß es sich thun lasse.

„Wir bekommen fast alle Tage telephonisch Nachricht aus dem Hotel, um Reisende auf die Eisenbahn zu fahren. Heute ist die Reihe nicht an mir, aber ich werde wohl mit einem Andern tauschen können. Ja, seien Sie überzeugt, Herr Monk,

von dem nicht mehr chinefisch, sondern russisch und der... (Text continues with details about trade and political relations between Russia and other nations.)

Stadt. Provinz. Kreis.

Der Abdruck aller durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red. Stolp, 14. December 1898.

Krieger-Verein 1876. Nach vorhergegangener Vorstandssitzung, in welcher 5 neue Kameraden aufgenommen und 2 bedürftige und die Wittve eines verstorbenen Kameraden mit je 10 M. unterstützt wurden, begann Sonntag Nachmittags 4 Uhr der General-Appeal. Kamerad Weith, der stellvertretende Vorsitzende, eröffnete an Stelle des verhinderten Vorsitzenden Major von Trotha die Sitzung. Nachdem er die Versammlung begrüßte, gedachte er in kräftigen Worten der Kaiserreise nach Jerusalem, sprach über das geplante glücklicherweise vereitelte Attentat und drückte die Freude über die glückliche Heimkehr Sr. Majestät des Kaisers und seiner hohen Gemahlin durch ein dreifaches Hoch auf beide Majestäten aus, in welchem die Kameraden begeistert mit einstimmten. Hierauf referierte Kamerad Weith über den Verlauf der Berningischen Kriegesfestspiele. Der netto Ueberschuß ist bis auf einen Rest nach einem vorher festgesetzten Modus an die 3 Vereine vertheilt, und wird über die Verwendung dieses Restes in den nächsten Tagen in einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände beschlossen werden. Dann sprach der Vorsitzende allen denen, welche dabei mitgewirkt hatten, seinen Dank aus, und es wurde beschlossen, daß die Namen sämtlicher Mitwirkenden in das Protokollbuch eingetragen werden sollen zur Berücksichtigung durch den Verein bei einer ev. Nothlage. Kaisers Geburtstag wird in gewohnter Weise im Schützenhause durch Theateraufführung und Ball gefeiert werden. Hiermit schloß die Sitzung. Die Kameraden blieben noch längere Zeit im Glase Bier gemütlich beisammen, und wurden unter anderem von den Kameraden Weith, Siebe und Serlig interessante Erläuterungen aus den Feldbüchern 66 und 70 vorgetragen, welche allgemeinen Beifall fanden.

Kr. Der ornithologische Verein feierte am Sonnabend in Klei's Concertsaal unter verhältnißmäßig reger Theilnahme sein siebentes Stiftungsfest. Es waren einige hiezig Mitglieder erschienen. Der erste Vorsitzende, Postsecretär Schwarz, begrüßte in einer Ansprache die Festtheilnehmer, hiß sie herzlich willkommen und brachte den mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf Sr. Majestät den Kaiser aus, worauf von den Anwesenden die Nationalhymne angestimmt wurde. Im Verlauf der Feststunde wurde noch des Vorstandes gedacht, welcher durch seine geschickte Leitung den Verein auf seine jetzige Höhe gebracht habe. Ein anderer Redner brachte ein Hoch auf den Verein aus und wünschte ihm weiteres Emporblühen bis in die fernste Zukunft. Einige deklamatorische und Gesangstalente hatten es sich nicht nehmen lassen, auch für die Erheiterung der Theilnehmer etwas beizutragen und da außerdem noch eine Verlosung von zwölf Gewinnen stattfand, so verlief das ganze Fest in schönster Harmonie und zur größten Zufriedenheit sämtlicher Theilnehmer, welche erst die frühe Morgenstunde zu tennen vernochte.

Zur Strandung des Dampfers „Pomerania“ meldet ein weiteres Telegramm der Rheiderlei Stengel und Rolle, daß der genannte Dampfer (Capitän Rollmann) in der Puziger Binnenbüchse auf Ichnmgen Boden sich in sicherer Lage befindet. Für die Mannschaf liegt keine Gefahr vor. Die von Danzig zur Hilfe herbeigeeilten Schiffsdampfer mußten wegen heftigen Westwindsturms ihr Vorhaben zum Abbringen des Schiffes aufgeben und sind an geschützter Stelle vor Anker gegangen.

Schlawe, 13. December. Gestern Nachmittag fand im hiesigen Gasthose ein Innungsag der verschiedenen hiesigen Gewerke statt. Zu demselben war auch der in Alt-Warschau wohnende Schneidermeister Stolpmann herübergekommen und veranlaßte beim Nachhausegehen in der Dunkelheit, indem er in die Wipper fiel. Unweit Alt-Schlau wurde heute gegen Mittag seine Leiche in dem Wippersuffe aufgefunden. Heute Abend gegen 8 Uhr entstand in der hiesigen Roggahschen Schneidemühle mit Dampftrieb Feuer, und ist dieselbe bei dem herrschenden starken Winde ein Raub der Flammen geworden. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist Näheres bis jetzt nicht bekannt.

„Ich den Franzosen übernehmen werde, so daß er schnell vorwärts kommt und zu rechter Zeit den Zug erreicht!“

„Rein, das soll er gerade nicht!“ fiel Monk ein. „Du sollst den Mann in allen möglichen Straßen herumfahren oder mache das Pferd lahm — thue, was Du willst, wenn der Franzose sich nur für den Zug verpöthelt!“

„Na, so, so,“ meinte Syver, der gar nicht so sehr überrascht war, wie ich.“

„Ja, es ist eine gefährliche Geschichte das! Wenn er es der Polizei meldet, dann verliere ich meine Nummer, und wenn man Frau und Kinder zu versorgen hat, so überlegt man es sich vorher, sehen Sie!“

„So viel kann ich Dir sagen, Syver, daß der Franzose Dich der Polizei nicht melden wird, wenn Du ihn in die Freie führst — und sollte es übel gehen, dann glaube ich, daß Bankier Wendel Dich schadlos halten wird.“

Monk blickte Herrn Wendel an, und dieser beeilte sich, zu erklären, daß er Monk freie Hand lasse, um über Geld zu notwendigen Ausgaben zu verfügen, und daß der ehrliche Droschkenthatler darauf zählen könne, daß ihm der allfällig erlittene Verlust mehr als ersetzt werde.

„Ja, ja, so werde ich die Sache für Euch übernehmen, Herr Monk,“ sagte Syver, ich bedarf bloß der Versicherung, daß ich damit nicht einem braven, unschuldigen Manne Schaden zufüge; nach allem andern frage ich nichts!“

„Darauf gebe ich mein Wort,“ sagte Monk. „Es ist wahrscheinlich, daß Du, indem Du uns hilfst, dem Manne einen Dienst erweist — das heißt, wenn er nichts Schlechtes gethan hat!“

„Es ist gut!“ lautete Syvers Antwort. „Verlaßt Euch“

Merke!

Ein neues Memoirenwerk über Kaiser Friedrich wird demnächst in Berlin bei R. Schröder erscheinen. Von Interesse ist ein darin enthaltener Brief, welchen der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm am 5. Juli 1861 von Osborne aus an seinen Vater richtete. König Wilhelm war es nach seiner Thronbesteigung anwesenden erschienen, seine Auffassung von dem übernommenen Herrscheramt durch einen feierlichen Akt zu kennzeichnen. Wochen lang hatte die Frage, ob mit dem neuen konstitutionellen Recht eine Verkörperung der Krone, welche vom König geplant worden war, verträglich sei, die Parteien beschäftigt. Endlich entschied sich der König für die unverfängliche Krönung, welche in Gegenwart des Landtags am 18. October 1861 in Königsberg stattfinden sollte. Hierauf gab der Kronprinz seiner Freude Ausdruck, und er schrieb u. A.: „Ich meine, daß, wenn Dir die Krönung auch als ein Uebel vorzukommen mag, es dennoch nöthig ist, aus demselben das Gute, das es enthalten mag, sich herauszunehmen und seine guten Folgen zu bedenken. Zunächst ist das eigenmächtige Aufsetzen der Krone unserer Ahnen gerade in unserer Zeit ein feierlicher Beweis dafür, daß keine irdische Macht sie verleihet, wie viele Privilegien auch 1848 schwinden ließ. Ferner nöthigt jene große Zeremonie alle Großstaaten, Dich zu begrüßen und durch ihre Botenwälder Preußen eine Ehrerbietung zu erweisen, nachdem es seit dem verfloffenen Jahre manches Wachsen, manche Vortheile einbrachte. Mitbin gewinnt jede Zeremonie hierdurch einen politischen Charakter, welcher der an sich feierlichen, ja heiligen Handlung eine bedeutungsvolle Weihe verleiht.“

Hüte werden des Oesteren verwechselt und es ist daher eine darauf bezügliche Entscheidung des Landgerichts II Berlin von Interesse. In einem Verwägungsfal hatte der Kastellan S seinen Hut mit dem des Kaufmanns B vertauscht. Nachdem er den Hut 2 Tage getragen, sandte er ihn in das Lokal zurück. B weigerte sich aber, den Hut von dort abzuholen, kaufte einen neuen und forderte von S. Ersatz des Kaufpreises in der Höhe von 6 Mark. Es kam zur Klage, und das Amtsgericht wies B. mit seinen Ansprüchen ab. Dieser legte Berufung ein. Das Urtheil lautete diesmal zu Ungunsten des S; er wurde zum Ersatz der 6 Mark, zur Herausgabe des Hutes des B. und in die ganzen Kosten verurtheilt. In den Entscheidungsgründen heißt es: Kläger konnte beanspruchen, daß ihm der Hut in demselben Zustande zurückgegeben werde, in welchem er sich in dem Augenblicke der schuldhaften Wegnahme durch den Beklagten befunden hatte. Dieser Zustand war durch die Benutzung des Hutes durch den Beklagten verändert. Die Veränderung bestand darin, daß das Innere des Hutes mit dem Körper eines fremden Menschen in Berührung gekommen war, und es war dem Kläger nicht zuzumuthen, in diesem Zustande den Hut wieder mit dem eigenen Körper in Berührung zu bringen. Im Uebrigen hätten sich die Folgen der Berührung mit dem fremden Körper ohne Schwierigkeit durch Einsetzen eines neuen Leders und Futters beseitigen lassen. Ohne solche Maßnahmen blieb der Hut für den Kläger in diesem Sinne beschädigt, und er hat, ihn in diesem Zustande anzunehmen, mit Recht abgelehnt, da es Sache des Beklagten, der das Versehen begangen, gewesen wäre, den Schaden zu beseitigen. Soweit das Urtheil. Der Proceß hat an Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigen- und Reisepesen 178 M. 54 Pf. verursacht, die der Beklagte nunmehr allein zu tragen hat.

Die Jungfrauen von St. Gallen scheinen das Herz auf dem rechten Fied zu haben und nicht auf den Mund gefallen zu sein. In St. Gallen war kürzlich eine Klage darüber veröffnlich worden, daß so manche Mädchen Sonntag Abends die Wirtshäuser besuchen und gleich Männern dort sich göttlich thun. Das gebe gegen die Mädchenwürde und setze ihre Ehre Gefahren aus. Darauf entgegnete nun die Jungfrauen am Rhein in einer öffentlichen Erwiderung: „Als Angegriffene erwidern wir kurz und bündig, daß wir uns keine Vorschriften machen lassen, und daß unsere Sittsamkeit in Gegenwart solcher Leute, wie unsere Angreifer zu sein scheinen, mehr gefährdet ist als ohne sie. Wenn im Wirtshaus so große Gefahren sind, warum werden diese von den Männern so häufig besucht, und warum sitzen sie so lange darin, bis sie auf ihrem oft recht krummen Hintern stürzen oder von Nachbuben heimtransportirt werden müssen? Wir betrachten es deshalb als unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß immer mehr Personen unseres Geschlechtes ins Wirtshaus gehen, ja sogar alle Wirtshäuser mit Mitgliedern unseres Geschlechtes vollzustropfen, daß keine sogenannten Herren der Schöpfung mehr Raum darin finden, und das so lange, bis die Männer sich an irgend welche Sparsamkeit gewöhnen. Dann aber werden auch wir wieder zu der uns argeordneten Sparsamkeit freiwillig zurückkehren.“

Grober Unfug. Das Nürnberger Schwurgericht verhandelte gegen den Buchhändler Aub, der wegen Ausstellung und Verkaufs von Büchern und Abbildungen, geeignet, das Sittlichkeit- und Schamgefühl schwer zu verletzen, angeklagt war. Unter den ausgestellten Bildern waren auch solche der Prinzessin Chimay. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des gro-

auf mich! Der Franzose kommt heute nicht auf den Dronitzauerzug. Doch ich muß gehen!“

Er reichte Monk die Hand, machte Herrn Wendel und mir eine Verbeugung und ging mit raschen, aber schweren Schritten hinaus und die Treppe hinab.

Monk rieb sich die Hände, sah mich lächelnd an und sagte: „Nun, Du bist wohl ungeduldig, mein lieber Fredrid? Aber Herr Wendel kann bezeugen, daß wir bisher nicht Zeit gehabt haben, Dir die Erklärung zu geben, die wir Dir schulden.“

„Doch wir wollen uns nun ein Glas Wein und eine Cigarre gönnen. Wir haben noch 1 1/2 Stunden Zeit, und dann erzählt Herr Wendel nochmal, was er mir heute Morgen mitgetheilt hat und warum ich nach Dir telephonirte.“

Wein und Cigarren wurden hereingebracht, und das Gesicht des Bankiers glättete sich nach und nach.

„Ja, ich werde natürlich gerne nochmal berichten,“ sagte er; „aber wäre es nicht besser, Herr Monk, wenn Sie selbst Ihrem Freunde Alles erzählen? Sie können es gewiß kürzer und besser machen als ich.“

„Rein, mein lieber Bankier! Es wird auch für mich von unschätzbarem Nutzen sein, Ihre Erzählung noch einmal zu vernehmen. Es ist sehr möglich, daß einzelne Kleinigkeiten in Ihrem Gedächtniß auftauchen werden, Kleinigkeiten, die Ihnen das erste Mal nicht eingefallen sind. Wir haben genügend Zeit. Erzählen Sie so genau wie möglich!“

„Ja, ja,“ sagte der Bankier, „ich werde thun, wie Sie verlangen, und wenn ich nun erzähle, was mir in den letzten Tagen passirte, dann ist es zugleich das Wunderbarste und Unklarlichste, das ich jemals erlebt habe.“

(Fortsetzung folgt.)

ben Unfugs schuldig. Der Staatsanwalt beantragte eine dreiwöchige Gefängnisstrafe, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 150 M. Geldstrafe. — Mit dem Militärdeputat belegt worden, ist in Offenbach a. Main ein B'garenbändler, weil er einem Soldaten ein B'feisenlopf mit folgender Aufschrift verkauft hat: „Für Freiheit, Wahrheit und Recht.“

Telegramme der „Stolper Post“.

Potsdam, 14. December (Wolffs Bureau.) Der Kaiser ist heute früh 3 Uhr nach Courme abgeest.

Paris, 14. December (Wolffs Bureau.) Die „Agence Havas“ aus Arien gemeldet wird, wurde in Haffigny, in der Nähe der deutschen Grenze, von französischen Gensdarmen auf Arbeiter geschossen, weil sie die Verhaftung ihrer Genossen zu hindern versuchten. Ein Arbeiter wurde getödtet, mehrere verwundet.

Paris, 14. December (Wolffs Bureau.) Der „Gaulois“ erkennt an, daß die Rede des Herrn von Bülow sich durch anerkennenswerthe Mäßigung auszeichne. Auch sei es ein unwiderlegliches Recht Deutschlands, seine katholischen und protestantischen Unterthanen im Orient zu schützen. Diese Erklärung sei für Frankreich durchaus höfliche Worte gekleidet, stände auch nicht im Widerspruch mit den Interessen Frankreichs.

Paris, 14. December (Wolffs Bureau.) Die zuständige Commission des Gemeinderathes hat 200 Exemplare des zur Confiscation bestimmten Buches von Wohler „L'arabe contre la nation“ für die städtische Bibliothek anzuschaffen beschloffen.

London, 13. December (Wolffs Bureau.) Die Times widerlegt die Aeußerung der französischen Presse in Bezug auf den die Stellung Frankreichs und Englands zu Deutschland betreffenden Theil der Rede von Bülow. England sei mit der Rede durchaus zufrieden.

New-York, 14. December (Wolffs Bureau.) Hier plägte ein Gasbehälter, welcher zur Prüfung der Druckfestigkeit mit 8 Millionen Gallonen Wasser gefüllt war. Es kamen viele Verlesungen vor, 2 Personen wurden getödtet.

Havannah, 14. December. Hier kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Cubanern und spanischen Soldaten, da letztere sich geweigert hatten, vor einem Beichzuge das Haupt zu entblößen. 9 Personen wurden verwundet.

Petersburg, 14. December (Wolffs Bureau.) Der Regierungsbote widerlegt das Gerücht von dem Untergang der Kreuzer Nicossia und Jurik. Letzterer sei am 10. d. M. von Polohna abgedampft und letzterer befände sich seit dem 4. d. M. in Port Arthur.

Keine Bleiche mehr nöthig

Ist bei Anwendung von Dr. Thompson's Seifenpulver. Durch dasselbe wird blendend weiße Wäsche erzielt, ohne daß solche auch nur im mindesten angegriffen wird. Nur echt mit Schutzmarke „Schwan“.



Sidenstoffe
Vor Sie Sidenstoffe kaufen, bestellen Sie zum Vergleich die reichhaltige Collection der Mechanischen Seidenstoff-Waberei **MICHEL & Co.** Hoflieferant **BERLIN** Leipziger Straße 43. Deutschlands größtes Specialhaus für Seidenstoffe und Sammete.

Marktberichte.

Städtischer Viehmarkt in Berlin.

Amlicher Bericht der Direction. (Telegramm der „Stolper Post“.) Berlin 14. December 1898.

Zum Verkauf standen: 231 Küder, 1802 Küder, 610 Schaf 8555 Schweine.

Beachtet wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachte nicht in Markt bezw. für 1 Pfd. in Pfg.; Küder: Däsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt —; b) junge fleischige nicht ausgemästete und ältere, ausgemästete —; c) mäßig genährte, junge und gut genährte, ältere —; d) gering genährte leben ältere —; — Küllen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerts —; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere —; c) gering genährte 45—50 — Küllen und Küder: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt —; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere —; d) mäßig genährte Küllen und Küder 48—50; e) gering genährte Küllen und Küder 44—46. — Küder: a) feinste Wastküder (Kollmischmaß) und gute Saugküder 68—78; b) mittlere Wastküder und beste Saugküder 58—68; c) geringe Saugküder 52—56; d) ältere gering genährte Küder (Kreiser) 42—45. — Schafe: a) Wastküder und jüngere Wastküder 61—69; b) ältere Wastküder 55—57; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Kreiser) 44—52; d) feinstes Niederungschafe —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht M —; — Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (über 60 Kg. — mit pfd. Kara-Abzug; vollfleischige, fettige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1 1/2 Jahr alt: a) im Gewicht von 200—300 Pfd. 55; b) über 300 Pfd. lebend (Küder) —; c) fleischige Schweine 58—64, d) gering entwickelte 50—52, e) fetter Sauen und Eber 48—51 Markt.

Verlauf und Tendenz des Marktes: Vom Silberantrieb blieben 65, von den Schafen 210 Stück un verkauft. Der Küderhandel war ruhig. Der Schweinemarkt verlief glatt und wird ziemlich gedumt.

Stenbahnfahrplan.

Abfahrt von Stolp:		Ankunft in Stolp:	
Nach Berlin: 4,28 Morg., 9,31 Morg., 10,30 Ab., 4,7 Nachm.	Nach Berlin: 8,35 Morg., 11,50 Morg., 12,0 Nachts.	Nach Berlin: 8,35 Morg., 11,50 Morg., 12,0 Nachts.	Nach Berlin: 8,35 Morg., 11,50 Morg., 12,0 Nachts.
Nach Bismarck: 4,50 Morg., 9,00 Morg., 5,25 Nachm.	Nach Bismarck: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Bismarck: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Bismarck: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.
Nach Danzig: 5,50 Morg., 11,57 Morg., 4,1 Nachm., 6,20, 9,31 Abd.	Nach Danzig: 9,26 Morg., 10,24 Morg., 3,58 Nachm., 9,31 Abd.	Nach Danzig: 9,26 Morg., 10,24 Morg., 3,58 Nachm., 9,31 Abd.	Nach Danzig: 9,26 Morg., 10,24 Morg., 3,58 Nachm., 9,31 Abd.
Nach Lauenburg: 9,48 Abd.	Nach Lauenburg: 7,25 Morg., 9,40 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Lauenburg: 7,25 Morg., 9,40 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Lauenburg: 7,25 Morg., 9,40 Nachm., 7,15 Abd.
Nach Kaspelitz: 4,50 Morg., 9,00 Morg., 5,25 Nachm.	Nach Kaspelitz: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Kaspelitz: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.	Nach Kaspelitz: 9,40 Morg., 3,50 Nachm., 7,15 Abd.
Nach Rauenberg: 1,30 Nachm.	Nach Rauenberg: 8,58 Abd.	Nach Rauenberg: 8,58 Abd.	Nach Rauenberg: 8,58 Abd.
Nach Schlau: 6,20 Morg.	Nach Schlau: 8,58 Abd.	Nach Schlau: 8,58 Abd.	Nach Schlau: 8,58 Abd.
Nach Stettin: 6,58 Nachm.	Nach Stettin: 11,50 Mittags.	Nach Stettin: 11,50 Mittags.	Nach Stettin: 11,50 Mittags.

Stolp-Stolpmünde.

ab Stolp: 5,13 Morg., 8,50 Morg., 1,40 Mitt., 4,6 Nachm. ab Stolpmünde: 7,15 Morg., 12,10 Mittags, 2,84 Nachm., 7 Abends.

Stolper Kreisbahn.

(Stolp-Schmolzin) ab Stolp 10,30 Morg., 6,25 Abd. (Schmolzin-Stolp) ab Schmolzin 6,36 Morg., 8,58 Nachm. (Stolp-Dargeröse) ab Stolp 10,30 Morg., 6,25 Abends. (Dargeröse-Stolp) ab Dargeröse 5,45 Nachm., 8,4 Nachm.

Stolpethalbahn.

ab Stolp 6 Morg., 12 Mittags (nur Mittwoch u. Sonnabend), 4,25 Nachm. ab Wittenitz 7,45 Morg., 6,24 Abd. ab Ratho-Dammitz nach Stolp 8,19 Morg., 2,9 Nachm. (nur Mittwoch und Sonnabend), 7,8 Abends.

Postenfahrplan.

Abfahrt von Stolp:		Ankunft in Stolp:	
Nach Bismarck: 12,30 Nachts.	Nach Bismarck: 11,5 Morg. (Fabr. Sanbrieftträgerpost.)	Nach Bismarck: 8,50 Morg.	Nach Bismarck: 6 Morg. (Fabr. Sanbrieftträgerpost.)
Nach Danzig: 4,50 Morg. (Fabr. Sanbrieftträgerpost.)	Nach Danzig: 4,50 Morg. (Fabr. Sanbrieftträgerpost.)	Nach Danzig: 4,50 Morg.	Nach Danzig: 4,50 Morg.

Fahrräder-Verloosung.

Bereits am 17. December kommen in der Königsberger Thiergarten-Lotterie 61 erstklassige Herren- u. Damen-Fahrräder, je nach 2039 Gold- und Silbergewinne i B a 10000, 5000, 2500, 1000 Mk. etc. zur Verloosung. Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., Loosporto nach anßerhalb 10 Pfg., Gewinnliste 20 Pfg. extra empf. die General-Agentur **Leo Wolff, Königsberg i. Pr.**, sowie hier d. **H. L. Hauptfleisch, E. Scheunemann, W. Delm** etc.

Danksagung.

Für die, anlässlich des Hinscheidens meiner Tochter Selma, aus Stolz und Umgegen so vielseitig mir erwiesene herzliche Theilnahme spreche ich hierdurch meinen tiefgefühlten Dank aus.
Wiesbaden,
den 12. December 1898.
H. Strippentow.

Veranlagungsbezirk Stadtkreis Stolz.
Muster Villa.
Artikel 36 III (Seite 94).
Stolz, den 14. Dezember 1898.

Essentielle Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1899.
Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige** im Stadtkreise Stolz aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschliesslich 20. Januar 1899 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der **Steuererklärung verpflichtet**, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von hiesigen Vorstehenden Herrn Stadtrath **Pfankmann** Wochentags von 11 bis 12 Uhr auf Zimmer 12 des Rathhauses zu Protokoll entgegen genommen. Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den **Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer** für das Steuerjahr zur Folge. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht. Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem **Rechte der Vermögensanzeige** Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls **innerhalb der oben angegebenen Frist** nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Auf die Brückensicherung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden. Wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 der Ergänzungssteuer mit Strafe bedroht. Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in Steuerbureau — Rathhaus Zimmer Nr. 5 auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Bürgermeister
Matthes.

Bekanntmachung.

Die Speisereste der hiesigen Eskadrons als Knochen, Küchenabfälle, Spülicht etc. sollen für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1899 an den Meistbietenden, eventl. für die einzelnen Küchen getrennt, vergeben werden. Hierzu steht öffentlicher Termin am **Dienstag, den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr** im Speisesaal der 2. Eskadron — Amtsstrasse — an.
Die Bedingungen werden dort vorgelesen.
Stolz, den 14. December 1898.
Fußaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt.

Verein ehemaliger Blücher-Husaren.

Zur Feier des **Blücherfestes** — Geburtstag des Feldmarschall Vorwärts — findet am **Freitag, den 16. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr** in Klein's Hölzl — Speisesaal u. r. — ein

Fest-Commer

statt, wozu die Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins eingeladen werden. Dunkler Anzug, Orden und Vereinsabzeichen. Näheres für die Kameraden durch Circular.
Der Vorstand.

Krieger- u. Militär-Berein.

Stolz, Stadt und Land.
Donnerstag, den 15. December 8 1/2 Uhr Abends:
Außerordentlicher Generalappell
im Vereinslokale.
Tagesordnung:
Beschlussfassung über Verwendung des Ueberflusses aus den Krieges-Festspielen. Geschäftliches.
Der Vorstand.

Paul Wolffberg's Kohlenhandlung

empfehlen
Prima Steinkohlen,
Alte-Briketts, Koks.

Herberge zur Heimath.

Von einem Freunde der Herbergssache wird mir die Anregung gegeben, auch in diesem Jahr der armen Wanderer zu gedenken; ich bin dazu bereit und bitte um Gaben an Geld und Kleidungsstücken, um für die eine Weihnachtsfreude zu bereiten, die durch Unglück heimgesucht, alt oder heimatlos in der weiten Welt allein stehen.
C. F. Gysae, Stolz i. Pom.

Klein-Kinder-Bewahranstalt.

Die mildthätigen Bewohner unserer Stadt bitten wir dringend wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre durch gütige Spenden (von Geld, Stoff zu Kleidern pp. und Spielzeug) uns eine **Weihnachts-Bescheerung** für die Kinder unserer drei Anstalten (über 300 zwischen 2 und 6 Jahren) ermöglichen zu wollen.
Wir bitten die Spenden bis **20. December** an die Damen: Frau Bürgermeister **Matthes**, Frau Rector **Jenrich** oder Frau Pastor **Bartholdy** gelangen zu lassen.
Das Curatorium.
Matthes. Jenrich. Bartholdy.
Bürgermeister. Rector. Prediger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche die Neujahrsglückwünsche durch Zahlung eines zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Selbstbetrages oder in anderer Weise abzulösen gewillt sind, werden ergeblich gebeten, sich in die auf Zimmer Nr. 16 des Rathhauses bezw. im Armenbureau aufgelegte Liste einzutragen, woselbst die betreffenden Beträge gleichzeitig entgegengenommen werden.
Die Veröffentlichung der Namen erfolgt ohne Angabe des gezahlten Betrages am **31. December d. Js.**
Stolz, den 12. December 1898.
Die Armen-Direction.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Freitag, den 16. December 1898** Vormittags 11 Uhr werde ich zu **Alt-Moskow** bei dem Tagelöhner Fischer:
4 Wieten Kartoffeln, 1 Kleiderspind und 13 Hühner öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung veranfen.
Fischlor, Gerichtsvollzieher.

„Wie werden die Todten auferstehen? Und mit welcherlei Leibe werden sie kommen?“

1. Cor. 15, 35.
Öffentlicher Vortrag
Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr in der Kapelle der apostol. Gemeinde. **Kruchstr. 24.**
Eintr. fr. für Jedermann.

Wein Grundstüd.

bestehend aus 240 Morgen durchweg kleefähigem Boden, darunter 35 Morg. süssreicher See wobei Karpenteich, 3 Morg. Torf und 11 Morg. Wiesen, am laubigen Buchenwalde gelegen, bin ich Willens, trantheitshalber zu verlaufen.
Albert Schütz
in **Jablonez, Kr. Bütow.**
Empfehlen unsere selbstgetesteten **Ahr-Rotweine,** garantiert rein u. 90 Pf. an pr. Alter, in Weinbden von 17 Liter an und erklären und bereit, falls die Ware nicht zur größt. Zufriedenheit ausfallen sollte, dieselbe auf unsere Kosten zurückzunehmen. Proben gratis u. frants. Gebr. Roth, Ahrweiler Str. 288.

Weihnachtsbäume

in großer Auswahl
Quebe 3. — Schulstraße 3.
200 Weihnachtsstannen
a Stück 30—50 Pfg.
bei **W. Otto, R. itbahn 11.**
Goldene Trauringe und Schmuckwaaren verkaufe äußerst billigst.
Gold und Silber kaufe zu höchsten Preisen **A. P. Schröder, Mittelstr. 30.** Daß **Kanarienhähne** zu verkaufen.
Rollmöps a Stück 5 Pfg. empfiehlt **Carl Widmann.**
Hasenfelle und andere Felle kauft zu höchstem Preise **Abraham, Stolpmünde.**
Magdeburger Sauerkohl a Pfund 10 Pfg. empfiehlt **Carl Widmann.**
Ruhhütterer findet bei größerer Viehherde mit 2—3 eigenen Leuten bei hohem Deputat und Tantiemen zu **Marion 1899** Stellung in **Gravitz bei Pottangow.**
Kindermäddchen sucht zum 1. Januar 1899 **Frau E. Wallenius, Gravitz bei Pottangow.**

„Wie werden die Todten auferstehen? Und mit welcherlei Leibe werden sie kommen?“

Öffentlicher Vortrag

Wein Grundstüd.

Weihnachtsbäume

200 Weihnachtsstannen

Goldene Trauringe und Schmuckwaaren

Gold und Silber

Hasenfelle und andere Felle

Magdeburger Sauerkohl

Ruhhütterer

Kindermäddchen

Herberge zur Heimath.

Klein-Kinder-Bewahranstalt.

Bekanntmachung.

Zwangs-Versteigerung.

„Wie werden die Todten auferstehen? Und mit welcherlei Leibe werden sie kommen?“

Öffentlicher Vortrag

Wein Grundstüd.

Weihnachtsbäume

200 Weihnachtsstannen

Goldene Trauringe und Schmuckwaaren

Gold und Silber

Hasenfelle und andere Felle

Zur Einweihungsfeier der wiederhergestellten Schloßkirche

findet am **Dienstag, den 20. December, Nachmittags 2 Uhr** im „**Preuss. Hof**“ statt.
Als Ehrengäste treffen der Herr Generalsuperintendent, der Herr Regierungspräsident und andere Herren aus Stettin und Köslin ein.
Die Gemeindegläubiger und Freunde unserer Kirche werden zur Theilnahme freundlichst eingeladen und gebeten, ihre Namen in der im „Preuss Hof“ ausliegenden Liste bis zum **17. d. Mts.** einzutragen.
— **Gebet à 3 Mark.** —
Der Festausschuss beider Schlossgemeinden.
J. A.:
Tornow. Borch.

Weinachtsgeschenken

empfehle in recht großer Auswahl
Kronen, Hänge-, Tisch- und Wandlampen
mit vorzüglichen Brennern, **starkes Haus- und Küchen-geräth** sowie **Haus-, Stall- u. Hoflaternen** in allen Größen.
Fr. Kolbe.

Gelenk-Entzündung.

Seit 3 Jahren war ich mit rheumatischer Gelenkentzündung, chronischem Gelenkrheumatismus mit Anschwellungen behaftet, in eine Weise, daß ich vielfach arbeitsunfähig war. Bei Bewegungen empfand ich ein lebhaftes Stechen; als Folgeerscheinung trat eine außerordentliche Schwäche und Kraftlosigkeit im ganzen Körper, besonders aber in den Beinen ein, so daß ich kaum gehen konnte. Da ich trotz aller Kuren, die ich gemacht habe, keine Heilung finden konnte, habe ich mich, durch Geheille veranlaßt, an die **Privatpoliklinik in Glarus** gewandt. Diese Anstalt hat mich dann brieflich behandelt und wie ich heute zu meiner Freude bezeugen kann, von meinem hartnäckigen Uebel vollkommen befreit. Die **Schmerzen und Anschwellungen** sind verschwunden; die Kräfte sind zurückgekehrt; ich kann jetzt meine Arbeiten ohne Mühe verrichten u. meinen Verdienste ohne Beschwerde alle Tage nachgehen. Ich spreche für diese Heilung öffentlich meinen Dank aus, bin auch gerne bereit, allen die sich für den Fall interessieren, Auskunft zu erteilen. **Hagen b/Börsch i. Baden, den 14. April 1898.** **Georg Säger, Fabrikarbeiter, Hagen b/Börsch i. Baden, den 14. April 1898.** Mäßer, Bürgermeister. Adresse: „**Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, „Glarus“ (Schweiz).**“

Mignon-Kakao und Schokolade!

Die **Kakao-Compagnie Theodor Reichardt** versandte innerhalb der letzten 2 Jahre, bis 30. Juni 1898 **ca. 11,000 Ctr. Kakaopulver u. Schokoladen.** Kakao unter den Marken: „**Hellos, „Sanitas“** etc. und Schokoladen unter den Marken: „**Optima, „Mellor“** etc u. erntete dafür Tausende von Anerkennungen. Diese 11,000 Centner sind von uns fabricirt und geliefert worden, mit Ausnahme von circa 182 Ctr = 1,2 pCt.
Um Irrthümern vorzubeugen, theilen wir hierdurch mit, daß die **Kakao-Compagnie Theodor Reichardt** seit einigen Monaten Kakaopulver und Schokoladen unter den gleichen Bezeichnungen versendet, die zum grössten Theil nicht mehr aus unserer Fabrik stammen. Liebhaber finden unsere Fabrikate unter der Marke „**Mignon**“ nach wie vor in jedem dafür passenden Geschäfte und empfehlen wir als besonders prelswerth:
Mignon-Kakao
Viernull zu 2M., Dreinull zu 1,80M., Zweinull zu 1,60M. per 1/2, 1/4, 1/8 Ko - Paok
Fr. David Söhne, Halle a. S., Kakao u. Schokoladenfabrik.
Niederlage bei: **Wilh. Bohse, Confit. Hdga Markt.**
Bei 5 Pfund Preisermässigung.

Grollich's Heublumen-Seife

(System Kneipp) Preis 50 Pfg.
wirkt erfrischend und belebend, demnach glättend und verjüngend auf den Teint und erfrischt und belebt das ganze Nervensystem.
Grollich's Foenum graecum-Seife
(System Kneipp) Preis 50 Pfg.
erzeugt weichen, sammtartigen Teint und ist für die Pflege des Gesichtes und der Hände besonders werthvoll. Dieselbe wirkt auch erfolgreich bei Pusteln und Mitessern, sowie andern Unreinigkeiten der Haut. Beide Seifen eignen sich wegen ihres grossen Gehaltes an frischen Heublumen- und Foenum graecum-Extrakt ganz besonders zu Bädern nach den Ideen weil. Pfarrer Kneipp. Postversandt mindestens 6 Stück unfrankirt oder 12 Stück spesenfrei gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Für Bestellungen genügt 5 Pfg. Postkarte.
Engel-Druguerie von Johann Grollich in Brünn (Mähren).
In Stolz bei **Gust. Abt Nacht, Seifenfabrik.**

Uebersicht

zur richtigen Aufstellung der Steuererklärungen.

Für die Aufstellung der Steuererklärungen sind folgende Punkte genau zu beachten:

I. Einkommen aus Kapitalvermögen.

1. **Zinsen** sind feststehende Einnahmen und daher mit demjenigen Jahresbetrage steuerpflichtig, der für das kommende Steuerjahr (1. April 1899) zugesichert ist; sie sind also zu berechnen nach dem Stande der Kapitalanlage, der zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung besteht oder bis zum 1. April 1899 eingetreten sein wird.

Später eintretende Veränderungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie vor dem 1. April 1899 bereits rechnungsmäßig festgestellt werden können. Steuerpflichtig sind auch die Zinsen eines zur Tilgung einer Hypothek angesammelten Tilgungsfonds, wenn diese Zinsen auch nicht ausgezahlt, sondern dem Schuldner gutgeschrieben werden.

2. **Dividenden, Gewinne aus Schiffspartien, aus Guthaben bei Genossenschaften u. a.** sind mit demjenigen Betrage steuerpflichtig, der in den 3 letzten Jahren durchschnittlich bezogen oder dem Guthaben gutgeschrieben ist. Beide Arten von Einnahmen sind entsprechend dem Bortrucke im Formular der Steuererklärung gesondert anzugeben.

II. Einkommen aus Grundvermögen.

1. **Die Miethseinnahmen** sind in der Regel feststehende Einnahmen, also nach dem Stande zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung einzusetzen, bezw. nach dem Stande vom 1. April 1899 falls bis dahin eine Aenderung sicher eintreten wird. Als schwankende Einnahmen und darum nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre sind sie nur dann zu behandeln, wenn ein Mietherwechsel häufig stattfindet und die Kündigungsfrist eine kürzere als ein Vierteljahr ist.

2. **Der Miethwerth** der dem eigenen Geschäftsbetriebe dienenden Gebäude oder Gebäudetheile wird nicht als Einkommen aus Grundvermögen gerechnet und kommt dafür auch bei dem Einkommen aus Handel und Gewerbe nicht unter den Betriebskosten in Abzug.

3. Die auf die eigene Wohnung entfallenden Ausgaben für Gas, Wasserleitung, Schornsteinfeger und Müllabfuhr sind nicht abzugsfähig, sondern Kosten des Haushaltes, die aus dem steuerpflichtigen Einkommen zu bestreiten sind.

4. Als **abzugsfähige Untkosten** gelten folgende:

a) Die Feuerversicherungsprämie ist mit demjenigen Betrage einzustellen, der vertragsmäßig für das Steuerjahr zu leisten ist, unter Abzug der üblichen Dividende.

Die für die Feuerversicherung des Mobiliars der eigenen Wohnung zu entrichtende Prämie ist nicht abzugsfähig.

b) Abzugsfähig sind auch die Schaufenster- und Haftpflichtversicherungsbeiträge.

c) **Instandhaltungskosten** sind nur die Ausgaben für solche Arbeiten, welche die Ausbesserung oder den Ersatz defekter Theile der Ausstattung des Hauses in dem bisherigen Zustande und Umfange bezwecken. Alle übrigen Ausgaben sind als solche anzusehen, die eine Verbesserung des ursprünglichen Zustandes hervorrufen. Insbesondere sind die Kosten für Um- oder Ersatzbauten ganzer Gebäudetheile nicht als Instandhaltungskosten anzusehen, auch wenn sie lediglich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bezwecken. Für die letzteren Ausgaben sollen die für Abnutzung abzusetzenden Beträge Deckung gewähren.

Abzugsfähig sind also nur die eigentlichen Instandhaltungskosten, nicht abzugsfähig alle Ausgaben für Umbauten, Zubauten, Ausbauten, Ersatzbauten und Aufwendungen für die bessere Ausstattung des Gebäudes.

d) **Die Kosten für Instandsetzung** neu erworbener, re-

paraturbedürftiger Häuser sind steuerlich als Kapitalanlage zu betrachten und darum nicht abzugsfähig.

e) **Zu den Unterhaltungskosten** gehören die Ausgaben für Gas, Wasserleitung, Schornsteinfeger, Treppenbeleuchtung und Müllabfuhr; diese jedoch nur insofern, als sie nicht von den Mietzins neben dem Mietzins besonders erfasst werden. Die Kosten der Straßenreinigung, Schnee- und Eisabfuhr dürfen nicht abgesetzt werden.

f) **An Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten** darf nicht mehr abgezogen werden, als wirklich dafür im Durchschnitt der 3 letzten Jahre ausgegeben worden ist.

g) **Unter Abnutzung** ist zu verstehen:

Die im natürlichen Lauf der Dinge durch die Veralterung und den wirtschaftlichen Gebrauch eintretende allmähliche Minderung des Bauwerths, nicht auch eine etwa durch veränderte wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufene Minderung der Verwerthbarkeit des Gebäudes.

Das für abzusetzende Quote ist in Hunderttheilen des Bauwerths (der Feuerversicherungssumme) zu bemessen ($1/4$ bis $1/2$ Prozent). Wird eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Minderung des Bauwerths behauptet und dafür eine höhere Abnutzungsquote beanprucht, so empfiehlt es sich, dies schon bei der Steuererklärung eingehend zu begründen.

5. **Grund-, Gebäude-, Mieths-, Kirchensteuer** sind ebensowenig wie alle Kommunalsteuern abzugsfähig.

III. Einkommen aus Handel und Gewerbe.

1. **Wenn kaufmännische oder andere Bücher** geführt werden, aus denen eine genaue Berechnung des Reingewinnes möglich ist, so sind diese nur maßgebend für die Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe. Es sind also vor Aufstellung der Steuererklärungen vorweg auszuheben alle Einnahmen und Ausgaben, die aus Kapitalvermögen, Grundbesitz oder Gewinne bringender Beschäftigung herrühren; ebenso sind die vom Gesamteinkommen in Abzug zu bringenden Schuldenzinsen und dauernden Lasten auszuführen.

Als dann wird das steuerpflichtige Einkommen aus Handel und Gewerbe gefunden, indem dem durch die Bilanz nachgewiesenen Vermögenszuwachs

a) **zugeseht** werden diejenigen Ausgabebeträge, die nach § 9 des Gesetzes nicht abzugsfähig sind, wie z. B. die Gewerbesteuer, Ausgaben für Geschäftserweiterungen oder Verbesserungen, soweit sie unter den Handlungsunkosten gebucht sein sollten;

b) **zugeseht** werden die etwa in Ausgabe gestellten Zinsen des eigenen Betriebskapitals;

c) **zu- bzw. abgesetzt** werden die außerordentlichen Einnahmen oder Vermögensvermehrungen des § 8 des Gesetzes. Das Einkommen wird berechnet aus dem Durchschnitt der letzten vergangenen 3 Jahre, d. h. derjenigen 3 Jahre, für die zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung die Abschlüsse fertig vorliegen.

2. **Wenn keine** oder eine für die Berechnung des Einkommens nicht unmittelbar verwendbare **Buchführung** besteht, so ist zunächst der Umsatz festzustellen und aus diesem durch Abzug der für die Anschaffung der Waaren, Roh- oder Hilfsstoffe verwendeten Ausgaben der **Bruttogewinn** zu ermitteln. Von dem Bruttogewinne sind alsdann die Betriebsunkosten abzusetzen.

A) **Zu dem Umsatz** gehören:

a) **die für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen** jeder Art bedungenen **Provisionen**, Zinsen und sonstigen Gegenleistungen;

b) **der erzielte Preis** für alle gegen Baarzahlung oder Kredit verkauften Waaren und Erzeugnisse;

c) **der Geldwerth der Erzeugnisse und Waaren**, die zum Gebrauch oder Verbrauch des Steuerpflichtigen, seiner Angehörigen und der nicht zum Gewerbebetriebe gehaltenen Dienstboten und sonstigen Hausgenossen aus dem Betriebe entnommen sind. Sind die Dienstboten und sonstigen Hausgenossen auch theilweise im Gewerbebetriebe thätig, so ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Trennung vorzunehmen. Dasselbe gilt von solchen Ausgaben, die theilweise für den Gewerbebetrieb, theilweise für den persönlichen Bedarf gemacht werden, z. B. die Ausgaben für Pferd und Wagen;

d) **Speculationsgewinne** aller Art, die im Rahmen des Geschäfts erzielt wurden, unter Abzug etwaiger Verluste aus Speculationsgeschäften. Andere Speculationsgewinne sind beim Einkommen aus Kapitalvermögen einzusetzen.

B) Zu den Betriebsunkosten gehören:

a) **Der Pacht- und Miethzins** für etwaige zum Geschäftsbetriebe **gepachtete und gemietete Grundstücke**, Gebäude, Räumlichkeiten und Utensilien, nicht aber der Mieths- oder Pachtwerth der im Eigenthum des Steuerpflichtigen stehenden Grundstücke, Gebäude u. s. w. (vgl. oben Nr. II. 2);

b) **a die Löhne** für den Gewerbebetrieb angenommenen Angestellten, Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und

b) **der Geldwerth**, der diesen Personen gewährten **Verpflegung**, **Wohnung** und sonstigen **Naturalleistungen**;

c) **die von dem Unternehmer** gefeh- oder vertragsmäßig für das Betriebspersonal zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts- Versicherungs-, Wittwen-, Waisen-, Pensions- und dergl. Kassen;

d) **die Kosten der Unterhaltung** der dem Betriebe dienenden Gebäude, sowie die Ausgaben zur Erhaltung und Ergänzung des lebenden und todtten Inventars;

e) **die Kosten der Versicherung** der Betriebsgegenstände (d) und Waarenvorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden;

f) **die Ausgaben** für die im Betriebe erforderliche Heizung und Beleuchtung;

g) **die im Geschäftsbetriebe** zu entrichtenden indirekten Abgaben (Rölle, Stempel, Verbrauchsteuern);

h) **die Zinsen** für die laufenden Geschäftsschulden, d. h. solche, die sich aus der laufenden Geschäftsführung ergeben und auf dem regelmäßigen Geschäftskredit beruhen (z. B. die aus dem Kontokorrent, aus dem Bezuge gegen Kredit entnommener Waaren); alle anderen Schuldenzinsen sind nicht hier, sondern von dem Gesamteinkommen abzusetzen, also auf Seite 2 der Steuererklärung in Ansatz zu bringen;

i) **die im Betriebe des Handels** und des Gewerbes aus Geschäftsverbindungen entstehenden Kapitalverluste, soweit sie das umlaufende oder flüssige Betriebskapital treffen (im Gegensatz zum stehenden oder festen Betriebskapital).

3. **Von dem Bruttogewinn** können auch in **Abzug** gebracht werden diejenigen regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, die einer angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Werthverminderung der dem Gewerbebetriebe gewidmeten Gegenstände und Rechte entsprechen, insbesondere der Gebäude, Maschinen, Betriebsgeräthschaften, Waarenbestände, unsicheren Forderungen.

Für das Maß der hiernach zulässigen Abschreibungen sind die für die kaufmännische Buchführung geltenden Grundsätze bestimmend. Die Angemessenheit der Abschrei-

bungen unterliegt der Prüfung und Entscheidung der Betanlagungsbehörde.

Wenn im Betriebe Inventuren aufgenommen werden, so kommen die Werthverminderungen in der Regel schon darin zum Ausdruck, alsdann sind außerdem Abschreibungen nicht zulässig.

4. Es dürfen nicht abgezogen werden:

Die Ausgaben für den Haushalt des Steuerpflichtigen und für den Unterhalt der Angehörigen und Dienstboten;

Die Einkommen-, Ergänzungs-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Mieths-, Kirchensteuern und die sonstigen öffentlichen Lasten.

Die Verwendungen zur Verbesserung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen und Kapitals- (Schulden-) abtragungen.

IV. Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zc.

Steuerpflichtig ist alles, was ein Beamter, Angestellter zc. an Gehalt und Besoldung erhält; dazu gehört auch der Miethswert einer freien Wohnung, der Werth der freien Verpflegung, so doch herkömmlich gewährten Gratifikationen, Remuneration und Unterstüzungen, ferner Tantiemen Provisionen und dergl.

Bei Ärzten, Rechtsanwaltern und ähnlichen Berufsarten sind nur die zur Erzielung des Einkommens erforderlichen Ausgaben abzugsfähig, also für Miethe der Sprechzimmer für Besoldung des Personals, für Erhaltung von Apparaten, für Unterhaltung des in der Praxis nöthigen Fuhrwerks zc.

Nicht abzugsfähig sind bei Beamten ebenso bei den eben genannten Personen die Ausgaben für Umkleidung, für Bücher, für Fachvereine, die Aufwendungen für Wiederherstellung der Gesundheit.

V. Von dem Gesamteinkommen können in Abzug gebracht werden:

1. Die **Schuldenzinsen**, aber nur wirkliche Zinsen und nicht auch Kapitalabtragungen, mögen dieselben freiwillig oder vertragsmäßig geleistet werden. Deshalb dürfen nicht abgezogen werden die zur Tilgung amortisierbarer Hypotheken an Pfandbrief- und Kreditinstitute zu zahlenden jährlichen Beiträge.

Die Zinsen sind feststehende Ausgaben, also nach dem am 1. April 1899 maßgebenden Zinssatz und Kapitalbetrage zu berechnen.

2. **Dauernde Lasten**, aber nur solche, die auf einem besonderen Rechtstitel beruhen. Deshalb sind nicht abzugsfähig alle, wenn auch fortlaufenden Leistungen, die auf Gesetz z B auf der verwandtschaftlich n Unterstüzungspflicht beruhen, und diese selbst dann nicht, wenn die Verpflichtung dazu durch Vertrag oder Richterspruch festgelegt ist.

3. **An Versicherungsbeiträgen** können hier nur die von dem Steuerpflichtigen für seine Person zu leistenden Beiträge in Abzug, also nicht für die Versicherung von Angehörigen (z. B. Aussteuer, Militärdienstversicherung oder Sterbefassenbeiträge für die Ehefrau), nicht die für die Kranken- oder Alters- und Invaliditätsversicherung der Dienstboten, nicht die Krankenbeiträge für das Betriebspersonal (diese sind Geschäftsunkosten und beim Einkommen aus Handel und Gewerbe zu berücksichtigen)

4. **Die Lebens-Versicherungsprämien** sind mit dem Betrage abzusetzen, der für das Steuerjahr vertragsmäßig zu zahlen ist unter Abzug der üblichen Dividende.

5. **Abzugsfähig** sind die Zulagen für Berufsoffiziere, Fähnriche, Offiziersaspiranten, auch wenn die von dem Vater beim Eintritt des Sohnes in die Armee der Militärbehörde gegenüber übernommenen Verpflichtung nur in mündlicher Form gegeben ist.

Nicht abzugsfähig sind die Zulagen an Referendare, Assessoren, Posteleuten, Einjährig-Freiwillige, Reserveoffiziere und Militärärzte.

VI.

Im allgemeinen wird darauf hingewiesen, daß nach der Vorschrift des § 26 des Einkommensteuergesetzes das Einkommen in jedem Falle, also auch dann, wenn es durch Bücherabschlüsse festgestellt ist, nach den in dem Formular der

Steuererklärung angeführten Hauptquellen (Kapitalbeträgen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe u. s. w.) im einzelnen aufzuführen ist.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission des Stadtkreises Stolp.

Bürgermeister
Matthes.

Bilder!

In meinem neuen Geschäft finden Sie die größte Auswahl guter bewährter Kunstblätter sowie auch die neuesten Werke. Alles ist sorgfältig von mir selbst ausgewählt.

Rahmen sind vorräthig oder werden schnellstens angefertigt.
Billigste Preisberechnung!

H. Langenhagen,
Markt 6.



Laterna Magica, Dampfmaschinen, meh. Blechspielwaaren
empfehlen
Albert Jsecke.

Weihnachtsbitte des Rettungshauses.

Zur Weihnachtsbeschrerung unserer Zöglinge bitten wir die Freunde und Gönner unserer Anstalt um Gaben der Liebe und sind gern bereit, solche in Empfang zu nehmen.
Bartelt, Prebiger, Jahn, Rector.
Müller, Kreisbaumeister. de Veer, Kaufmann. Wendtlandt, Rentier.

Jesus nimmt die Sünder an!

Wer das bedenkt, spendet gern ein Scherlein für einen

Weihnachtsbaum im Gefängniß.

Herzlichen Dank allen Gebern zuvor.
Dankmann, Pastor.

Wegen Ueberfüllung des Stalles verkauft **Dom. Rumbste**, Nr. Stolp, sehr preiswerth den für das Jahr 1899 angeforderten, 3' jährl. eleganten, starken

Goldfuchshengst „Cicero“.

vom „Jung-Nord“ aus einer importierten Hannoverischen Stute. (1 m. 72 cm. groß).

Ranarienhähne und Hennen zu verkaufen. Langestr. 41.

Weizenmehl z. Kuchenbäckeri empfiehlt **F. Glooge,** Langestraße 41.

Kein Husten

bei Gebrauch meiner gut empfohlenen **Bronchitiscamel**, $1/4$ Pfd. 20 Pf.
Hugo Drews, Langestraße.

Donnerstag
frische Hausmacher-, Blut- und Leberwurst
empfehlen
F. Donner, Reuthorck.

Buchen-Alobenholz,

ungefloßt, auf Wunsch auch zerklüftet, empfiehlt billigt frei Käufers Thür

Franz Nitzschke.

1 Winterüberzieher, 1 Frack billigt zu verkaufen Langestr. 41.

$1/2$, $1/4$ u. $1/8$ Str Weinflaschen zu verkaufen Langestraße 41.

Risten zu Weihn-Sendg billigt zu verkaufen Langestraße 41.

Deutschland.

Berlin, 13. December 1898.

— Es bestätigt sich, daß Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertreter der Berliner Getreide- und Produktenbörse schweben wegen Wiedereröffnung der Probantenbörse, und zwar ist Aussicht auf Erfolg der Verhandlungen vorhanden.

— Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Commando der Marine ist „Stosch“, Commandant Fregatten-Capitän Ehrlich, am 10. December in Sierra Leone eingetroffen und beabsichtigt am 12. December nach Frettown in See zu gehen. — „Kaiserin Augusta“, Commandant Capitän zur See Göllich, ist am 10. December in Hongkong eingetroffen. — „Sophie“, Commandant Fregatten-Capitän Kretschmann, ist am 11. December in Buenos Aires eingetroffen und beabsichtigt am 27. December nach Bahia in See zu gehen.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red. Stolp, 14. December 1898.

— Zur Hebung der Mahngebühr. Auf eine wegen die Verfügung einer königlichen Regierung erhobene Beschwerde wegen Erhebung der Mahngebühr in einem Falle, in dem vor Zustellung des Mahnzettels, aber nach Ablauf der Zahlungsfrist, der Rückstand entrichtet worden war, hat der Minister Nachstehendes entschieden: Der erhobenen Beschwerde mußte der Erfolg versagt werden. Da der Schuldner die gesetzliche Frist zur Zahlung der Steuer für ein Quartal habe verstreichen lassen, so habe er selbst Anlaß zur Ausfertigung des Mahnzettels gegeben. Der Auftrag konnte, nachdem Schuldner inzwischen Zahlung geleistet hatte, nicht mehr zurückgenommen werden und wenn die Behändigung des Mahnzettels in Folge dieses Umstandes trotz der inzwischen erfolgten Zahlungsleistung stattgefunden habe, so könne doch hieraus wegen der dem Schuldner zur Last fallenden Versäumnis ein ausreichender Grund, ihn von der Zahlung der gesetzlichen Mahngebühr zu entbinden, nicht entnommen werden.

— Zur Strandung des Dampfers „Pommerania“. Die Danz. Btg. berichtet unterm 13. ds. Mts.: Die gestern nach der Strandungsstelle bei Buziger Heisterneft abgegangenen hiesigen Bugfirdampfer mußten sämtlich des starken Weststurmes wegen nach Neufahrwasser zurückkehren, nur der Bugfirdampfer „Fint“, der sich mit Herrn Director Weiß an Bord zu weit herangewagt hatte, kam ebenfalls fest und hat die verfloßene Nacht 2—3 Schiffslängen von der gestrandeten „Pommerania“ (Capitän Kollmann) zubringen müssen. Da der Weststurm anhält, ist an Abbringungsversuche vorläufig nicht zu denken, es muß vielmehr erst ruhigeres Wetter abgewartet werden. Eventuell wird die Rhederei der „Pommerania“ Vergungsdampfer von Kopenhagen oder Stockholm requiriren.

— **Reformschulen.** Nachdem in den hiesigen Blättern die Anregung erfolgt ist, durch eine Eingabe von Seiten der beteiligten Eltern die städtischen Behörden für eine Umwandlung der städtischen höheren Schulen in Reformschulen mit Realklassen zu gewinnen, hat der Verein für Schulreform die Gelegenheit in die Hand genommen, indem er sich zunächst selbst mit einem entsprechenden Gesuch an den Magistrat sowohl wie an die Stadtverordnetenversammlung gewandt hat. Er beabsichtigt aber, auch weiteren Kreisen, denen an einer solchen Umwandlung gelegen ist, Gelegenheit zu geben, durch Unterzeichnung einer öffentlichen Petition ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Im Laufe dieser Woche wird eine solche an einer größeren Anzahl von geeigneten Stellen ausgelegt werden. In der letzten Sitzung des Vereins für Schulreform konnte der Vorsitzende die erfreuliche Thatsache feststellen, daß die Reformbewegung wieder recht bedeutende Fortschritte gemacht habe. In Danzig sollen Ostern 1899 zwei Schulen auf einmal in Reformschulen umgewandelt werden; in Aachen, Köln, Wilhelmshafen ist die Einrichtung von Reformschulen in ernste Erwägung gezogen worden; Solingen hat beschlossen, sein Progymnasium mit der Realschule in eine Reformschule umzuwandeln; im Elsaß und in Süddeutschland schweben Verhandlungen über entsprechende Maßnahmen. Besondere Beachtung verdient die Haltung des einflussreichen und großen Vereins deutscher Ingenieure, der erst in den letzten Monaten wieder in einer Eingabe an das Ministerium nachdrücklich für die Reformschule eingetreten ist.

— **Ernannt.** Der Kaiser hat zum Präsidenten der Disziplinarlammer in Coblenz den Regierungsrath Rave ernannt.

— **Verliehen.** Der Kaiser hat dem emeritirten Lehrer Kubarth zu Barth, bisher zu Grü-Nordeshagen im Kreise Franzburg, den Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern, dem Gutсарbeiter Johann Strud zu Bussow im Kreise Naugard und dem Arbeiter August Frey zu Steddel im Kreise Angermünde das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. December 1898.

Der Reichstag setzte am Dienstag die erste Etatslesung fort. Abg. Boffermann (ntl.) erklärte, daß eine große Reichsverbrossenheit trotz der gegentheiligen Behauptung des Staatssekretärs von Posadowsky bestehe, die durch die Nichtaufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine bedingt sei. Ein Stillstand der socialen Reformgesetzgebung sei dagegen nicht wahrzunehmen, wenngleich das Tempo derselben beschleunigt werden müßte. Das Coalitionsrecht der Arbeiter dürfe nicht angerührt werden, die Entscheidung des Bundesraths in der Lippeischen Angelegenheit sei zu beschleunigen. Die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit sei gegenwärtig noch nicht erforderlich. In den internationalen Angelegenheiten dürfe man zu unserem Auswärtigen Amte volles Vertrauen haben. Der Socialdemokrat von Vollmar sprach alsdann über den Etat,

der zu rosig gemalt sei; über einen angeblich bevorstehenden allgemeinen wirthschaftlichen Niedergang, über die Militärvorlage, die Angesichts der Erklärung des Kriegsministers im vorigen Jahre ein neuer Beweis sei, daß man der Regierung nicht vertrauen dürfe. Als Vollmar die Ausweisungen aus Nordschleswig barbarische Maßnahmen nannte, wurde er vom Präsidenten Grafen Ballestrem zur Ordnung gerufen. Redner erging sich dann noch über die Orientreise, die Antianarchistenconferenz und die „Buchtlausvorlage“. Graf Limburg-Sturum (cons.) bezeichnet die Finanzlage als eine günstige und erhofft das Zustandekommen einer wirklichen Finanzreform. Ein starkes Heer bedürfe der Staatssekretär des Auswärtigen, um seine Friedenspolitik fortzusetzen. Die Postreformen seien etwas zu weit gehend. Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Staatssekretäre v. Thielmann und Graf Posadowsky beklagt noch Abg. Mottly (Pole) die Ausweisungspolitik des deutschen Reichs. Mittwoch 1 Uhr: Fortsetzung.

Büchertisch.

— Die englischen Küstungen in allen ihren Hafenplätzen ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit jetzt auch ganz besonders auf die im Besitze der Engländer befindliche uneinnehmbare Felsenfestung Gibraltar, welche den Eingang zum Mittelmeere beherrscht. Bei der übergroßen Wichtigkeit dieses strategischen Punktes, halten wir uns verpflichtet, auf eine mit vielen herrlichen Illustrationen geschmückte Skizze aus der Feder der bekannten Schriftstellerin E. Welp aufmerksam zu machen, den wir in dem soeben ausgegebenen Heft 9 der großen illustrierten Familienzeitschrift „Für Alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) abgedruckt finden. Dieses Familienblatt, das bekanntlich reformatorisch auf das ganze Journalwesen eingewirkt hat, bringt in demselben Heft, neben den beiden Romanen „Die Wildblaze“ von Peisker und „Schuld und Sühne“ von Daudet und neben wissenschaftlichen Artikeln, wie „Batterien und Bücher“ und „Der praktische Arzt in der Großstadt“, eine Reihe von Berichten und Abhandlungen über hochinteressante neue Erfindungen, technische und hauswirthschaftliche Neuheiten, practische Rathschläge für Hausfrauen und Gewerbetreibende, unterhaltende Räthsel, erheiternde Humorbilder etc. Der künstlerische Schmuck ist in diesem Hefte ein hervorragend aktueller. Außer den Bildern aus Gibraltar fesselt ganz besonders die „Attaque der Dermische bei Dumburman“ von R. Eaton Woodville und „Slatin Pascha führt den besreiten Karl Neufeld mittels Graphophon ein Klavierstück vor“ von Sidney P. Hall; dann gelegentlich des 50jährigen Jubiläums der deutschen Flotte zwei Bilder: „Die erste deutsche Flotte 1848“ und „Moderne Schiffstypen der deutschen Kriegsflotte unter Dampf in See“ nach dem Gemälde von Willy Stäwer. Diesen schließen sich an ein herrliches Genrebild „Das gefährdete Diuer“ von Carlos Grothe, „Ich kam, ich sah, ich siegte“ von A. von Dubits, „Der rabelnde Schwornsteinfeger“ von P. Brodmüller und eine große Anzahl von Textillustrationen.

Allerlei.

— Berlin. Einen schaurigen Fund machten Montag früh Arbeiter auf der Chaussee zwischen Grünau und Adlershof. An dem Leitungsmaste der elektrischen Leitung an der Stelle, wo er vom Draht berührt wird, hing die Leiche eines Mannes in Arbeiterkleidung. Die Angelegenheit fand ihre Aufklärung, als man später auf dem Bahnhofe Adlershof einen mit allen Zeichen der Verstörung umherirrenden Mann verhaftete. Er gestand, daß er mit zwei anderen Diebesgenossen den Draht von den Masten habe stehlen wollen. Einer von ihnen sei mit dem elektrischen Strome in Berührung gekommen und sofort getödtet worden. Der Andere habe die Flucht ergriffen. Er selbst sei nach dem Bahnhof gelaufen, um nach Berlin zu fahren. Der Festgenommene wurde nach dem Amtsgericht Köpenick geschafft, sein Genosse dürfte noch im Laufe des Tages verhaftet werden. Dem verunglückten Diebe ist durch den elektrischen Strom der rechte Arm vollständig verbrannt, sowie Gesicht und Unterkörper arg verstimmt. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein. Die Persönlichkeit des Getödteten konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

— Erfurt, 11. December. Ueberfahren. Der Locomotivführer des in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend um 12 Uhr 30 Minuten von Bielefeld nach Erfurt fahrenden Personenzuges sah, daß in der Nähe der Hochheimer Eisenbahnbrücke plötzlich ein Mann auf den Bahnkörper sprang und sich auf die Schienen warf. Ein rechtzeitiges Halten war unmöglich. Mit Fleisch- und Kleidersegen an der Maschine traf der Zug in Erfurt ein. Der Kopf des etwa 25 Jahre alten Selbstmörders war vom Rumpfe getrennt. Den rechten Arm fand man etwa 70 Meter davon entfernt vor. In der Ueberziehertasche steckten ein goldener Ring sowie eine Visitenkarte mit dem Namen Fritz Frankenhäuser. Die Taschenuhr des Lebendigen war zerquetscht.

— Unheimliche Gerüchte beunruhigten jüngst die Mitglieder des Gemeindefürsorgeausschusses der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg. Es wollte nämlich Jemand entdeckt haben, daß das Gotteshaus durch bedenkliche Risse gefährdet sei, welche sich an den Fundamenten des Hauptthurmes zeigten. Zum Glück erwiesen die Gerüchte sich als übertrieben; eine genaue durch Sachverständige vorgenommene Untersuchung ergab nämlich, daß nicht Granitblöcke des eigentlichen Fundaments, sondern einige darüber liegende Quadersteine — wahrscheinlich, wie dies oft vorkommt, infolge ungleichen „Setzens“ des Mauerwerks — rissig geworden sind, daß dieser Schaden aber, da sozusagen nur „Verblendsteine“ davon betroffen worden sind, zu irgend welchen Bedenken keinerlei Veranlassung bietet.

— Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, der so oft in der Weltgeschichte sich geltend macht, ist es, daß gerade in dem Augenblick, wo versucht wird, auf der vielumwobenen und kampfdurchwühlten Insel Kreta Ruhe und Ordnung zu stiften und gesetzmäßige Zustände herbeizuführen, wiederum in größerer Anzahl wichtige Urkunden ans Tageslicht gekommen sind, die klar beweisen, daß auf dieser selbst schon etwa 500 Jahre vor Christi Geburt ungewöhnlich hoch entwickelte und wohl geordnete Rechtsverhältnisse bestanden haben. Vor 14

14 Jahren ging die Kunde durch die Welt, daß dort auf Kreta in der Stadt Gortyn ein vollständiges Gesetzbuch in Stein gehauen gefunden worden war. Ein vollständiges Gesetzbuch war es freilich nicht, doch enthielt es eine Fülle von Bestimmungen über Familienrecht, Erbrecht, Prozeßrecht, Vermögensrecht und führte uns die braven Jesulane der Vorzeit, von denen wir so wenig wußten, recht deutlich vor Augen. Dem nicht rastenden Eifer des Entdeckens dieser ersten Tafeln, des Professors Halbherr in Rom, ist es nun gelungen, neue umfangreiche Grabungen auf dem Boden derselben Stadt zu Stande zu bringen. Wieder fördern sie zum größten Theil die Erkenntniß des Rechts- und Kulturlebens der Insel. Die neuen Bruchstücke des großen Gesetzes oder wenigstens von Tafeln aus derselben Zeit betreffen vor Allem das Pfandrecht. Wie es in Rom die Hauptklage der geknechteten Plebejer war, daß sie von ihren Gläubigern in willkürlicher Weise an Haas und Hof, ja, an ihren Kindern und am eigenen Körper gepfändet wurden, so empfand man auch in Gortyn das Bedürfnis, die Selbsthilfe des Gläubigers, die sich an Allem, was der zahlungsunfähige Schuldner besaß, zu entschädigen suchte, gesetzlich zu beschränken. Gefunden sind allerlei Volksbeschlüsse, so einer durch welche die Gemeinde die Einführung einer neuen Kupfermünze an Stelle der bisher geltenden silbernen Obolen beschließt. Andere Beschlüsse ordnen die Rechtsverhältnisse zwischen benachbarten Staaten.

Neue Nachrichten.

Berlin, 13. December. Der Professor Hirsch, Kirchenrechtslehrer an der hiesigen Universität, ist gestorben.

— Zum Polizeipräsidenten von Stettin ist, wie der „Freis. Btg.“ geschrieben wird, Landrath v. Flügge, ein Sohn des bekannten früheren conservativen Reichstagsabgeordneten v. Flügge-Sped, ein Schwiegersohn des Geheimraths Schlutow, in Aussicht genommen.

Antwerpen, 13. December. Der hier eingetroffene Dampfer „Leopoldville“ hat die Nachricht mitgetheilt, daß vier belgische Handelsagenten von Eingeborenen am oberen Ubangi getödtet und aufgefressen wurden. Der frühere Commandant Luchaire ist mit 300 Mann aufgebrochen, um die Schuldigen zu züchtigen.

„Henneberg-Seide“

— nur ächt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz weiß und farbig, von 75 Pfg. bis 18.65 p. Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Jedermann franco und verzollt ins Haus. Muster umgehend G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hof.) Zürich.

Marktberichte.

Getreidepreisnotirungsstelle der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 13. December 1898 wurden gezahlt in nachstehenden Bezirken: Stolz: Weizen 168, Roggen 140—144, Gerste 150, Hafer 129, Kartoffeln 30 M.

Neukettin: Weizen —, Roggen —, Gerste 143, Hafer 128, Kartoffeln 30 M.
Kolberg: Weizen 157—166, Roggen 143, Gerste 130—145, Kartoffeln 32—44 M.
Raugard: Weizen 165, Roggen 144, Gerste —, Hafer 124—130 M.
Stettin: Weizen 159—162, Roggen 142—145 1/2, Gerste 150, Kartoffeln 30—32 M.
Anklam: Weizen 157, Roggen 143, Gerste 138, Hafer 131, Kartoffeln 30—38 M.
Stralsund: Weizen 157—163, Roggen 142—145, Gerste 140—Hafer 130—132, Kartoffeln 35—40 M.
Platz Stettin nach Ermittlung: Weizen 159, Roggen 145 1/2, Hafer 131 M.
Platz Stolp: Weizen 168, Roggen 140, Gerste 150, Hafer 129, Kartoffeln 36 Mark.
Platz Anklam: Weizen 157, Roggen 143, Gerste 138, Hafer 131, Kartoffeln — M.
Platz Danzig: Weizen 154—167, Roggen 142—145, Gerste bis 146, Hafer 126—128 M.
Platz Berlin nach Ermittlung: Weizen 169, Roggen 149 1/2, Hafer 146 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden gezahlt loco Berlin in Mark per Tonne incl. Fracht, Zoll und Spesen in Newyork Weizen 177,25, Liverpool Weizen 170, Odessa Weizen 169,25, Riga Weizen 174,50, Newyork Roggen 160, Odessa Roggen 154,50, Riga Roggen 155,75 Mark.

Börsenberichte.

Stettin, 13. December. Wetter: Schön. Barometer: Thermometer + 7 Grad. Wind: W. Stürmisch.

Richtmiltig:

Spiritus per 10000 Liter vSt. loco ohne Faß 70er bez. 38,30 M. Geld, gestriger Cours 38,70 bez.
Termine in Spiritus, Weizen, Roggen Hafer und Kübbel: lässige Notirungen nicht zu ermitteln.
Kartoffelmehl prima per 100 Kilo incl. Sack per November M. bez. u. Br.

Berlin, 13. December. In Getreide etc. fanden keine Notirungen.
Spiritus loco 70er 38,60 amtlich Mark bezahlt (voriger Cours 38,50) über 58,00 bezahlt (voriger Cours 58,90).

Berliner Fonds Börse vom 13. December.

Preuß. Centr.-Bod. 9	169,00 h. G.	Pomm. Pfandbriefe 3 1/2	99,50
Pom. Hypoth.-Bank 7	153,75 G.	" "	3
Reichsbank 1 1/2	164,10 h. G.	Östpreussische " 3 1/2	98,50
Dise.-Command. 10	195,40 h. G.	Pomm. Hypothekbr. 4	—
Deutsche Bank 10	201,50 h. G.	do. 5 6 (v. neue) 4	100,00
Dtsch. Reichsanleihe 4	101,25 G.	Stettiner Nat.-Hypoth.-Crd.-Gesellsch. (v. 110) 4 1/2	98,75
do. do. 3 1/2	101,20 h. G.	do. (v. 100) 4	88,00
do. do. 3	94,00 G.	Ungar. Goldrente 4	101,50
Consolidirte Anleihe 4	101,25 h. G.	Österr. Goldrente 4	101,50
" " 3 1/2	101,25 G.		
" " 3	94,50 h. G.		
Staats-Schuldssch. 3 1/2	99,90 G.		

Zinsfuß der Reichsbank.

Souvereigns per Stück	20,42 G.	Imperials per 500 Gr. f.	—
20 Francs-Stück	16,195 h. G.	Englische Banknoten	20,435 h. G.
Dollars per Stück	—	Französische Banknoten	80,75 h. G.
Imperials per Stück	16,23 h. G.	Oesterreich. Banknoten	169,85 h. G.
		Russische Noten 100 R.	216,20 h. G.

Am 15. December.

Sonnenaufgang 8 Uhr 10 Min. Sonnenuntergang 3 Uhr 25 Min.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen und nicht politischen Theil: Max Feige in Stolp.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Franz Kauf in Stolp.